

Zwei Besegnungen

Autor(en): **Kessler, Gottfried**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **3 (1899)**

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-109828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

„Von Bettwil habe der Müller bereits je den andern Tag mehrere Tote ohne Totenbaum auf dem Mühlewägel gebracht; einmal habe er unterwegs einen Toten verloren und gesagt, er gehe nicht zurück, den Verlorenen zu suchen und aufzuladen; er wolle ihn das nächste mal aufladen. Und es geschah, dass der Mühlekarrer nächstmals selbst unter den Toten sich fand.“

„Fabian und Sebastian der Pest wegen gefeiert mit der sog. Agnesenjahrzeit. 1630: Pfarrer Martin Streber wallfahrtete mit den Sarmenstorfern zur Muttergottes-Kapelle in Gormund, teils zum Danke für's Nachlassen der Seuche, teils zu bitten, dass sie ferne bleiben möge.“

Zwei Besegnungen.

Mitgeteilt von Gottfried Kessler in Wil (St. Gallen).

Bereits im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift habe ich S. 237 anlässlich der Mitteilung von zwei Wespensegen darauf hingewiesen, welch' bedeutsame Stelle die Schutz- und Segensprüche — denen wir ja schon im Althochdeutschen und Altnordischen begegnen — seit uraltem im Volksglauben einnehmen. Ich bin in der Lage, hier wiederum zwei Besegnungen mitzuteilen. Die erste derselben, welche zum Blutstillen dienen soll, hörte ich von einem älteren Landwirt und Jäger aus Bettwiesen (Kt. Thurgau). Sie lautet:

„Es sind drei glückselige Stunden auf die Welt gekommen: In der ersten Stunde ist Gott geboren, in der andern Stunde ist Gott gestorben, in der dritten Stunde ist Gott wieder lebendig geworden, darum nenne ich sie die drei glückseligen Stunden. Darum bestelle ich dir, N. N., das Gliedwasser und das Bluten, so wahr dass Maria eine reine Jungfrau geblieben ist. Dazu heile dir auch dessen Schaden und Wunde.“ Nun spricht man noch die höchsten drei Namen; „dann hat“, fügte mein Gewährsmann

hinzu, „der Segen Wirkung auf alle Zeit, nur nicht übers Wasser.“¹⁾

Den zweiten Segen, der, beim Verlassen des Hauses zu einem Ausgange, zu einer Reise etc. gesprochen, vor allem Unheil, das Einem auf der Strasse begegnen könnte, insbesondere aber vor bissigen Hunden schützen und zugleich auch noch hieb- und kugelfest machen soll, vernahm ich von einem hochbetagten Gärtner aus Rossreute bei Wil. Er hat folgenden Wortlaut: „Ich will heute ausgehn, Gottes Steg und Weg will ich gehn, wo Christus auch gegangen. Unser liebe Herr Jesus Christ, ich bin dein eigen, dass mich kein Hund beiss' und kein Mörder beschleich'. Ich steh in Gottes Hand, ich bin gebunden durch Christus heilige fünf Wunden, dass mir alle Gewehr und Waffen so wenig schaden, als der heiligen Jungfrau Maria ihr Gespons. Ich steh' in Gottes Hand, ich bin und will gebunden sein. Behüte mich Jesus, Maria und Joseph auf allen Wegen und Stegen.“²⁾

¹⁾ Vgl. auch ARCHIV II 157 No. 102.

²⁾ Vgl. ARCHIV II 267 No. 149 und den „Segen zur Fahrt“, der sich nach einer Heidelberger Handschrift im Anzeiger f. Kunde des deutschen Mittelalters III 280 abgedruckt findet: Ich dreden hude uf den phat, den unser herre Jesus Cristus drat, der si mir also süß und also gut. Nu helfe mir sin heilges rosefarbes blut und sin heilge funf wunden, das ich nimmer werde gefangen oder gebunden. Von allen minen fienden mich behude, das helfe mir die here hude, vor fliesen, vor swerten und vor schiesen, vor aller slacht ungehüre, vor schnoder gesellschaft und abentüre; das alle mine bant von mir enbunden werde zu hant, also unser herr Jesus inbunden wart, do er nam die himelfart.
